

Berufspraktische Tage außerhalb der festgesetzten Termine - Information

Der Schüler/Die Schülerin _____ wird von der Polytechnischen Schule Lienz für ___ Tage (von _____ bis _____) vom stundenplanmäßigen Unterricht befreit.

Diese „Schnuppertage“ dienen der individuellen Berufsorientierung und gelten als Schulveranstaltung (SchUG § 13b). Somit ist ein Arbeitsverhältnis nicht begründet, d.h. die Verpflichtung zur Entgeltzahlung sowie die Anmeldung bei der Sozialversicherung entfallen. Der Schüler/die Schülerin ist im Rahmen der Schülerunfallversicherung (AUVA) versichert.

Für den Schüler/die Schülerin besteht keine Arbeitsverpflichtung und keine produktive Integration in den Betrieb. Der Jugendliche/Die Jugendliche darf nur ungefährliche Tätigkeiten ausführen, auf die körperliche und geistige Reife ist Rücksicht zu nehmen. Sie werden ersucht, den Schüler/die Schülerin über bestehende Unfallgefahren sowie Sicherheits- und Hygienevorschriften zu belehren. Bezüglich der konkreten Beschäftigung sind die Vorschriften des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes sowie die zu diesem Gesetz erlassene Verordnung über die Beschäftigungsverbote zu beachten.

Die Beaufsichtigung des Schülers/der Schülerin obliegt einer geeigneten Person im Betrieb, diese wird damit funktionell als Bundesorgan tätig (Amtshaftung).

Um Kenntnisnahme wird gebeten!

Schulleiterin OL Dipl. Päd. Alexandra Haider



Betrieb

Erziehungsberechtigter
